

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 06.11.2024  
AZ.: II/32-MS

WP 20-25 SV 32/034

## Antragsvorlage Haushalt

### Antrag Nr. 2025\_32 - Bündnis 90/Die Grünen - Gebühren Umwandlung Lebenspartnerschaft

| Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis |    |      |       |
|------------------------------------------------|----|------|-------|
|                                                | JA | NEIN | ENTH. |
| CDU                                            |    |      |       |
| SPD                                            |    |      |       |
| Grüne                                          |    |      |       |
| FDP                                            |    |      |       |
| AfD                                            |    |      |       |
| BA                                             |    |      |       |
| Allianz                                        |    |      |       |
| Die Linke                                      |    |      |       |

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☐ nein

☒ nein

☒ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

## Beratungsfolge:

Hauptausschuss

27.11.2024

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

04.12.2024

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

17.12.2024

Entscheidung

2025\_32 - Bündnis 90\_Die Grünen - Gebühren Umwandlung Lebenspartnerschaft

**Antragstext:**

Gebührenfreiheit für die Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe.

**Erläuterungen zum Antrag:**

Da laut HH-Plan-Entwurf ohnehin eine Anpassung der Satzung des Standesamtes angedacht ist, wird diese Satzung auch entsprechend des „Ehe für Alle“- Gesetzes aus dem Jahr 2017 angepasst. Da es seit dem Gesetz keine neuen „eingetragenen Lebenspartnerschaften“ mehr gibt, sollen die Nummern 6-9 gestrichen werden. Dafür wird die neue Nummer „Umwandlung eingetragener Lebenspartnerschaften in eine Ehe“ eingeführt. Diese Umwandlung wird im Sinne der Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Paare kostenlos durchgeführt, da in der Vergangenheit bereits Gebühren für den Eintrag der Lebenspartnerschaft angefallen sind.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Es ist zutreffend, dass die Verwaltung aktuell eine Novellierung und dabei insbesondere eine Gebührenanpassung zur Satzung der Stadt Hilden über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerw-GebO NRW) für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz vom 16. März 2016 erarbeitet.

Die Einbringung dieser Satzungsänderung in den Rat der Stadt Hilden wird aber erst im Laufe des ersten Halbjahres 2025 erfolgen können, da noch eine abschließende Entscheidung zu den bis Oktober 2024 eingereichten Vorschlägen zu sogenannten „Ambiente-Trauorten“ aus der Bürgerschaft erfolgen muss und in diesem Kontext auch die zusätzlichen Verwaltungsaufwendungen gebührenrelevant zu ermitteln und in der Satzung festzuschreiben sind.

Es ist auch richtig, dass die aktuell noch enthaltenen Gebührentarife sowie Beschreibungen zu den Lebenspartnerschaften zu streichen sind, da seit dem Inkrafttreten des Eheöffnungsgesetzes („Ehe für alle“) am 01.10.2017 die Eintragung von Lebenspartnerschaften durch das Standesamt der Stadt Hilden auch nicht mehr erfolgt. Auf eine redaktionelle Änderung wurde aber bislang zur Vermeidung unnötigen Aufwands (Satzungsänderungsverfahren) bewusst verzichtet. Dies wird aber im Zuge einer nunmehr notwendigen und dabei aufwandsgerechten Neubemessung der Gebührentarife nach 8 Jahren der Gebührenkonstanz erfolgen.

Unabhängig hiervon ist der vorliegende Vorschlag zum Gebührenverzicht für den Fall der Umwandlung von Lebenspartnerschaften in Ehen nicht satzungsrelevant bzw. löst keine Satzungsänderung für den Fall der Annahme des Antrags aus.

Nach § 3 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann auf die Erhebung von Gebühren aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, verzichtet werden. Somit ist auch die Aufnahme eines weiteren Regelungsstatbestandes „Umwandlung eingetragener Lebenspartnerschaften in eine Ehe“ nicht erforderlich.

Der Rat der Stadt Hilden könnte diesen Gebührenverzicht für eine bestimmte Personengruppe auch durch Ratsbeschluss regeln.

Die Verwaltung empfiehlt allerdings die Ablehnung des vorliegenden Antrags aus nachfolgenden Gründen:

1. Vor dem Inkrafttreten des Eheöffnungsgesetzes sind in Hilden insgesamt 19 Lebenspartnerschaften beurkundet und registriert worden. Von diesen 19 Vorgängen sind kurz nach dem Inkrafttreten des Gesetzes insgesamt 4 Lebenspartnerschaften auf Antrag in Ehen umgewandelt worden. Hierfür wurden auch satzungsgemäß Gebühren erhoben. 15 Lebenspartnerschaften

sind somit aktuell noch registriert.

2. Aus Sicht der Verwaltung würde daher bei Zustimmung zum vorliegenden Antrag eine Ungleichbehandlung eintreten, wenn für den Fall neuer Anträge auf Umwandlung eine Gebührenbefreiung greifen würde.
3. Es kann nach inzwischen über 7 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes auch nicht prognostiziert werden, ob und wenn doch, wann diese Anträge gestellt werden. Die Verwaltung nimmt an, dass es wahrscheinlich jetzt nicht mehr zu entsprechenden Anträgen kommen wird, die anders als beispielsweise beim „zwangsweisen“ Austausch der Führerscheine ja auf rein freiwilliger Basis erfolgen würden.
4. Selbst für den Fall, dass noch Anträge gestellt werden sollten, erkennt die Verwaltung hier keine Billigkeitsgründe oder gar sozialen Härten, die eine Gebührenbefreiung rechtfertigen würden, da die Umwandlung des Status auf freiwilliger Basis beantragt würde und eben nicht rechtlich verpflichtend ist.

Für den Fall der Antragsannahme lassen sich aber keine finanziellen Auswirkungen darstellen, da nicht bekannt, ob und vor allem wann und in welchem Haushaltsjahr Anträge dieser Art überhaupt gestellt werden würden. Insgesamt würde es sich hierbei ohnehin um einen nur geringfügigen Betrag von insgesamt ca. 1.000 Euro handeln.

gez.  
Dr.Claus Pommer  
Bürgermeister

**Klimarelevanz:**

Der vorliegende Antrag ist inhaltlich nicht klimarelevant.

**Inklusionsrelevanz:**

Dies gilt auch für die Inklusionsrelevanz.



Hilden, 05.11.2024

## Antrag zum Haushalt 2025

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

021101 Standesamtsangelegenheiten

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Sehr geringe Mindereinnahmen

Antrag

Gebührenfreiheit für die Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe

Begründung:

Da laut HH-Plan-Entwurf ohnehin eine Anpassung der Satzung des Standesamtes angedacht ist, wird diese Satzung auch entsprechend des „Ehe für Alle“- Gesetzes aus dem Jahr 2017 angepasst. Da es seit dem Gesetz keine neuen „eingetragenen Lebenspartnerschaften“ mehr gibt, sollen die Nummern 6-9 gestrichen werden. Dafür wird die neue Nummer „Umwandlung eingetragener Lebenspartnerschaften in eine Ehe“ eingeführt. Diese Umwandlung wird im Sinne der Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Paare kostenlos durchgeführt, da in der Vergangenheit bereits Gebühren für den Eintrag der Lebenspartnerschaft angefallen sind.

Marianne Münnich

Hartmut Toska

Anna Meike Reimann

Helen Kehmeier

Unterschrift